

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 106

Ilmenau, den 7. Nov. 2012

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Satzung der Technischen Universität Ilmenau im Sinne
des § 60 Abgabenordnung für den Betrieb gewerblicher
Art „Veranstaltung und Weiterbildung“

2

Dritte Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Angewandte Medien- und
Kommunikationswissenschaft mit dem Abschluss
„Bachelor of Arts“

5

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Satzung der Technischen Universität Ilmenau im Sinne des § 60 Abgabenordnung für den Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltung und Weiterbildung“

Gem. § 3 Abs.1 i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Technische Universität Ilmenau die nachfolgende Satzung. Der Senat der Technischen Universität Ilmenau hat die Satzung am 7. Dezember 2010 beschlossen, der Rektor der Technischen Universität Ilmenau hat die Satzung am 5. November 2012 genehmigt.

§ 1 Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltung und Weiterbildung“

Die Technische Universität Ilmenau (TU Ilmenau) als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfolgt im Rahmen ihres Betriebes gewerblicher Art „Veranstaltung und Weiterbildung“ in Wahrnehmung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgabe (§ 4 ThürHG) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (§§ 51-68 AO), in der jeweils gültigen Fassung. Der Betrieb gewerblicher Art "Veranstaltung und Weiterbildung“ ist selbstlos tätig und dient nicht in erster Linie der Verfolgung eigenwirtschaftlicher Zwecke.

Der Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltung und Weiterbildung“ hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sein Sitz befindet sich in Ilmenau.

§ 2 Zwecke des Betriebs gewerblicher Art „Veranstaltung und Weiterbildung“

Zweck des Betriebs gewerblicher Art „Veranstaltung und Weiterbildung“ ist die Förderung der Volks- und Berufsbildung. Um dieses Ziel zu erreichen, veranstaltet und organisiert der Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltung und Weiterbildung“ insbesondere

- Kurse, Vorträge, Kongresse, Seminare und Tagungen wissenschaftlicher Art sowie Weiterbildungsangebote und -veranstaltungen i. S. d. ThürHG sowie des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes, in der jeweils gültigen Fassung.

Eine Förderung der Durchführung und Nutzung von elektronischen Kursen – auch Fernunterrichtsleistungen – über das Internet ist darin eingeschlossen.

Die Durchführung erfolgt in der Regel in den Räumlichkeiten der TU Ilmenau. Insbesondere Weiterbildungsangebote können bei Bedarf auch außerhalb der Universität, z. B. bei Kooperationspartnern durchgeführt werden.

Die TU Ilmenau kann weitere Maßnahmen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke vorsehen.

§ 3 Mittelbindung und -verwendung

(1) Mittel des Betriebes gewerblicher Art "Veranstaltung und Weiterbildung" dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

(2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs gewerblicher Art „Veranstaltung und Weiterbildung“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Mitglieder der TU Ilmenau erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der TU Ilmenau keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art.

(3) Die TU Ilmenau erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art "Veranstaltung und Weiterbildung" oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück.

§ 4 Beendigung des Betriebes gewerblicher Art

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art „Veranstaltung und Weiterbildung“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das dem Betrieb gewerblicher Art "Veranstaltung und Weiterbildung" zuzurechnende Vermögen an die TU Ilmenau zwecks ausschließlicher und unmittelbarer Verwendung der Mittel zur Förderung von Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Erfüllung des hoheitlichen Auftrags der TU Ilmenau gemäß ThürHG.

§ 5 Beschlussfassung

Für Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Beendigung oder Aufhebung der den gemeinnützigkeitsrechtlichen Status begründenden Tätigkeiten gelten die für die Beschlussfassung gemäß ThürHG sowie der Grundordnung der TU Ilmenau, in der jeweils geltenden Fassung, einschlägigen Vorschriften.

§ 6 Rechnungslegung

Für den Betrieb gewerblicher Art "Veranstaltung und Weiterbildung" wird ein eigenständiger Buchungskreis (doppelte Buchführung) eingerichtet, der es ermöglicht, den Anforderungen des § 63 Abs. 3 AO zu genügen (Mittelverwendungsnachweis).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, 5. November 2012

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Dritte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ (BPO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 18/2005, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (BPO-BB) für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 65/2009, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Dritte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 65/2009.

Der Rat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften hat die Dritte Änderung am 22. Mai 2012 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 26. Juni 2012 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 5. November 2012 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 5. November 2012 angezeigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr.65/2009, zuletzt geändert durch die Zweite Änderung vom 13. April 2012, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 105/2012, wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Anlage 1 wird durch eine neue Anlage 1 ersetzt. Die neue Anlage 1 wird aus der dieser Satzung als Anlage beigefügten Anlage gebildet.

2. Inkrafttreten

Die Dritte Änderung der Studienordnung für den Studiengang Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft mit dem Studienabschluss „Bachelor of Arts“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Ilmenau, 5. November 2012

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h.c. Prof. h.c. mult. Peter Scharff
Rektor

Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft"

Module / Fächer	Fachsemester														Summe SWS	Art, Form und Dauer [min] der Prüfungen	Fachsemester							Summe LP																																				
	1.			2.			3.			4.			5.				6.			7.																																								
	V	S	P	V	S	P	V	S	P	V	S	P	V	S			P	V	S	P	V	S	P		V	S	P	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.																										
																												LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP																										
Kompetenzfeld Kommunikationswissenschaft und Medien																																																												
Einführung in die Kommunikationswissenschaft	2	2																														4	sPL 60	7																	7									
Kommunikatorforschung				2	2																													4	PL		7																7							
Medieninhaltsforschung							1	1																										2	Sb			5																5						
Rezeptionsforschung										2	2																							4	PL				7																	7				
Medienpsychologie, Medienpolitik																																		-	MP																								6	
Medienpsychologie	2																																	2	sPL 60	3																							3	
Medienpolitik	2																																	2	S	3																						3		
Virtuelle Welten, Digitale Spiele							2	2																										4	sPL 90			7																					7	
Medienproduktforschung										2	2																							4	PL				7																				7	
Kompetenzfeld Sozialwissenschaftliche Methoden																																																												
Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Methoden 1																																		MP																									11	
Einführung in die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	2																																2	S	4																						4			
Quantitative Methoden der Kommunikationswissenschaft				2	1	1																												4	sPL 60		7																						7	
Statistik und Datenanalyse																																			sPL 60																									7
Statistik							2	1																										3				5																				5		
Übung Datenanalyse							1																											1				2																				2		
Methodentraining und empirische Methoden 2																																			-																									5
Qualitative Methoden der Kommunikationswissenschaft										1																								1	Sb				1																				1	
Methodentraining											1	1																						2	Sb				4																				4	
Kompetenzfeld Berufsfeldorientierung und Schlüsselqualifikation																																																												
Berufsfeldorientierung (WP)							2	2		2	2																						8	PL			4	4																				8		
Forschungsseminar																2	1																	3	PL																					8			8	
Praxiswerkstatt																																			MP																									10
Praxiswerkstatt A (WP)																3																		3	PL																					5			5	
Praxiswerkstatt B (WP)																																		3	PL																						5			5
Medienprojekt																																			PL																						9			9
Fachpraktikum																																			S																					30			30	
Englisch, Fachsprache Medien (C1)				2			2																											4	PL		3	3																					6	

Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft"

Module / Fächer	Fachsemester														Summe SWS	Art, Form und Dauer [min] der Prüfungen	Fachsemester							Summe																	
	1.			2.			3.			4.			5.				6.			7.																					
	V	S	P	V	S	P	V	S	P	V	S	P	V	S			P	V	S	P	V	S	P		LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP										
Kompetenzfeld Medientechnik und Informationstechnologien																																									
Mathematische Grundlagen	2	2																										4	Sb	5								5			
Angewandte Medientechnik				2	1			2	1	1																		7	sPL 120, PL		3	4						7			
Strukturierung multimedialer Informationen				1		1																						2	Sb		5							5			
Multimedia-Anwendungen																														MP								8			
Multimedia-Programmierung	2	1																										3	Sb	4								4			
Multimedia-Tools				2		1																							3	PL		4							4		
Kompetenzfeld Medienwirtschaft und Medienrecht																																									
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften																														MP									6		
Grundlagen der BWL							2	1																					3	sPL 90			3						3		
Grundlagen der VWL									2	1																			3	sPL 90				3					3		
Grundlagen des Marketing	2	1	1																										4	sPL 60	5								5		
Projektmanagement									1										1	1									3	PL				1		6			7		
Medienmanagement																															MP									6	
Medienmanagement 1																2													2	Sb						2			2		
Medienmanagement 2																							1	2						3	PL							4		4	
Recht, insb. Medienrecht																															MP									5	
Einführung in das Recht				2																										2	Sb		2						2		
Einführung in das Medienrecht									2	1																				3	sPL 90				3					3	
Bachelorarbeit																															MP									16	
Exposee und Kandidatenseminar																								1														4		4	
Bachelorarbeit																											360 h				PL, mPL 30								12		12
<i>Summen</i>																																									
	14	6	1	11	6	3	9	11	3	10	9	3			2	6	2	1	6								103				31	31	33	30	30	30	25		210		

SWS Semesterwochenstunden
V Vorlesung
S Seminar
P Praxisseminar/Praktikum
LP Leistungspunkte

MP Modulprüfung (generiert)
S unbenotete Studienleistung
Sb benotete Studienleistung
sPL schriftliche Prüfungsleistung (Klausurarbeit)
mPL mündliche Prüfungsleistung
PL studienbegleitende Prüfungsleistung